

Geschäftszeichen IV/51/515	Datum 26.05.2014	Vorlage-Nr. XVII-0422/2014
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2014	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	17.06.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.07.2014	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	28.07.2014	Entscheidung

Betreff Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013
Beschlussvorschlag: Den überplanmäßigen Aufwendungen, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0422/2014 ergeben, wird zugestimmt. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen werden Mehrerträge bei Produktkonto 3112630022.5022000 herangezogen.

Aufwand/Auszahlung i. € 405.087,78	Produktkonto 3650000000.5122000 3650000000.5129000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2013
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei 3112630022.5022000	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Landkreis Wolfenbüttel leistet aus verschiedenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen heraus Personalkostenzuschüsse an seine Mitgliedsgemeinden im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Grundlage für die Berechnung der Höhe dieser Zuschüsse ist eine Landesförderung, die erst in einem nachfolgenden Haushaltsjahr beschieden wird. Als Vorauszahlung leistet der Landkreis elf Abschlagszahlungen, die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage des Bescheides über die Landesförderung.

10 Im Hinblick auf die prozentual auf die Landesförderung zu zahlenden Zuschüsse des Landkreises, ist es notwendig, die Vorlage der Bescheide abzuwarten. Leider ergehen die Bescheide zumeist erst nach Abschluss des Haushaltsjahres. Im Zusammenwirken mit dem in den letzten Jahren massiv betriebenen Krippenausbau und dem damit zusammenhängendem Personalzuwachs, ist eine genaue Berechnung der Rückstellungen nur sehr schwer möglich.

15 Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden Rückstellungen gebildet, die sich jedoch im Verlauf als zu gering zeigten. Daher muss eine entsprechende, nachträgliche Erhöhung der Rückstellungen bzw. Umbuchung bereits geleisteter, periodenfremder Aufwendungen in das außerordentliche Ergebnis erfolgen. Diese Vorgänge sind insgesamt noch im Haushaltsjahr 2013 nachzuholen und ziehen die in der Anlage dargestellten überplanmäßigen

20 Aufwendungen nach sich.

Die Aufwendungen sind unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen bestehen. Für die Personalkostenzuschüsse besteht die rechtliche Verpflichtung aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen heraus. Da die Verpflichtungen bereits

25 eingegangen wurden und entsprechende Aufwendungen gebucht werden müssen, ist eine zeitliche Verschiebung nicht möglich.

Hinsichtlich der Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis über 405.087,78 € (205.087,78 € für 2011, 200.000,- € für 2012) für die

30 Personalkostenzuschüsse kann auf Mehrerträge im Bereich der Herabsetzung von Rückstellungen für vollstationäre Dauerpflegeleistungen zurückgegriffen werden.

Ich bitte, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

35

Christiana Steinbrügge

40 **Anlagen:**

Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen

45